

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2598/2018

**Abteilung:** Bauverwaltung

**Bearbeiter/in:** Kardos, Andreas  
Schwendy, Steffen

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 51130  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag: siehe Liste  
Drittmittel:  nein  ja Betrag: siehe Liste  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	07.08.2018	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Städtebauförderung: Erweitertes Investitionsprogramm 2018-2021**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz für die Erweiterung und Abwicklung der Städtebaufördermittel zu schließen und die Durchführung der Maßnahmen wie gelistet zu planen.

## Begründung:

Das Referat Städtebauförderung beim Land Rheinland-Pfalz hat der Stadt Speyer angeboten, die Investitionen der Städtebauförderung befristet zusammenzufassen und in einem Zug zu beantragen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist ein insgesamt erhöhtes Fördervolumen, eine vereinfachte Antragstellung, eine beschleunigte Genehmigung durch Wegfall der einzelnen Ministerialgenehmigungen und eine auf 90% erhöhte Förderung der Städtebaumaßnahmen. Damit reduziert sich der relative kommunale Eigenanteil an den Investitionen von durchschnittlich 20% auf 10%. Der Eigenanteil der Stadt wird durch Mehreinnahmen finanziert. Diese Mehreinnahmen werden durch die in 2017 beschlossene Vergnügungssteuererhöhung erzielt. Der Investitionshöchstbetrag beläuft sich auf 8.812.000 €. Eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt und soweit genehmigungsfähig.

Derzeit laufen im Stadtgebiet Speyer 3 Städtebauförderprogramme:

Soziale Stadt - Speyer-West	seit 2008 bis 2021	(zuletzt: 2100/2017)
Soziale Stadt - Speyer-Süd	seit 2017 bis 2026	(zuletzt: 2434/2017)
Stadtumbau - Kernstadt Nord	seit 2014 bis 2024	(1035/2013)

Die Programme wurden im Grundsatz bereits durch die Gremien genehmigt (s. Vorgangsnummer oben in Klammern). Für den Abschluß einer solchen Verwaltungsvereinbarung ist aber die erneute Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Die größeren Einzelmaßnahmen (Leuchtturmprojekte) in den Fördergebieten werden bestätigt und die Verwaltung beauftragt, sie zu beantragen.

**Detailliertere Planungen konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, die Vorstellung der Planungen für die Einzelprojekte und deren Beschluss werden in den Gremien zu jeweils gegebener Zeit erfolgen.**

In den Fördergebieten sollen u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

(a) Soziale Stadt Speyer-West

Die aufgeführten Kosten der Vorbereitung umfassen Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Stadtteilzeitungen, Maßnahmenbegleitung etc.

Im integrierten Entwicklungskonzept für das Programmgebiet ist die Umgestaltung des Vorplatzes der Kirche St. Otto vorgesehen gewesen. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass die Bausubstanz des Gemeindegebäudes mit Kindergarten so schlecht ist, dass dieses nicht weiter erhalten werden kann. Mit Vorlage 2553/2018 hat der Jugendhilfe-Ausschuss mit dem Beschluss des Baus einer weiteren Kindertagesstätte „Im Erlich 67a“ die Voraussetzung für eine Neuordnung des Gesamtgeländes geschaffen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit der GEWO mit der Kirche. Aus den Mitteln der Sozialen Stadt können Platzgestaltung und ein Mehrzweckraum als Gemeinbedarfseinrichtung entstehen. Nach Abschluss dieser Maßnahme kann das Fördergebiet dann abgeschlossen werden (ca. 2021).

(b) Soziale Stadt Speyer-Süd

Die aufgeführten Kosten der Vorbereitung umfassen Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Stadtteilzeitungen, Maßnahmenbegleitung etc.

Bereits im Rahmen des Grobkonzepts zur Antragstellung für das Fördergebiet waren die in der Liste aufgeführten Maßnahmen enthalten. Diese wurden nun auch im Rahmen der umfangreichen Bürgerbeteiligung immer wieder als wichtige Schlüsselprojekte identifiziert. Die ersten dieser Projekte sind nun in der Liste aufgeführt: Steg über die B39, geschätzter Aufwand: 1 Mio €

Landauer Straße/Schwerdstraße, Umgestaltungen im Umfeld der Straßeneinmündung, geschätzter Aufwand: 500 000 €, Platz der Stadt Ravenna: Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Elektrizität, Wasser und WC) als Voraussetzung für die Initiierung eines Wochenmarktes, geschätzter Aufwand: 600 000 €

(c) Stadtumbaugebiet Kernstadt Nord

Umgestaltung Postplatz: vor dem Hintergrund der inzwischen geänderten Nutzung Postgebäude (Postgalerie) und den verkehrlichen Notwendigkeiten ist eine Umgestaltung erforderlich. Die Planung soll 2019 angestoßen werden, Umsetzung nach diesem Plan 2020/21, Geschätzter Aufwand 650 000 €.

Löffelgasse: Das Quartierskonzept wurde bereits politisch behandelt und zunächst ausgesetzt. Es soll wieder aufgenommen und weiterverfolgt werden. Geschätzter Aufwand 500 000 €.

Modernisierung/Entsiegelung: Bei dem Quartier handelt es sich um einen hochverdichteten Raum. Wünschenswert wären die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen, z. B. von Innenhöfen sowie die Durchführung von insbesondere energetischen Modernisierungen. Mit diesem Programm sollen insbesondere private Eigentümer angesprochen werden, was den Forderungen des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. Geschätzter Aufwand: 400 000 €.

Sanierungsmanagement: Es ist vorgesehen, hierfür einen externen Sachverständigen zu beauftragen. Der Auftrag soll zunächst über 1,5 Jahre laufen. Geschätzter Aufwand: 250 000 €.

Bahngelände Burgstraße: Zwischen Burgstraße und Bahngelände soll ein erlebbarer Grünstreifen als Frischluftschneise mit Parkcharakter entstehen. Geschätzter Aufwand: 2.350.000 € (ca. 1.300 000 € Grunderwerb).

Evaluation des Programms: Zwischenbilanz und Konzeptfortschreibung sowie Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Schlusdokumentation: Geschätzter Aufwand: 200 000 €.

Tabellarische Aufstellung der vom Innenministerium genehmigten Planung:

Fördergebiet/ Gesamtmaßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Summe Gesamtkosten 2017-2021	geplante Landesförd.90%	geplanter Eigenanteil 10%
<b>Soziale Stadt Speyer West</b>	<b>113.000 €</b>	<b>613.000 €</b>	<b>1.063.000 €</b>	<b>113.000 €</b>	<b>1.902.000 €</b>	1.711.800 €	190.200 €
<i>Ausgaben der Vorbereitung</i>	113.000 €	113.000 €	113.000 €	113.000 €	452.000 €		
<i>Kirche St. Otto</i>		500.000 €	950.000 €		1.450.000 €		
<b>Soziale Stadt Speyer Süd</b>	<b>115.000 €</b>	<b>715.000 €</b>	<b>1.615.000 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>2.560.000 €</b>	2.304.000 €	256.000 €
<i>Ausgaben der Vorbereitung</i>	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	460.000 €		
<i>Geh- &amp; Radwegebrücke</i>			1.000.000 €		1.000.000 €		
<i>Landauer/Schwerdstraße</i>			500.000 €		500.000 €		
<i>Platz d. Stadt Ravenna</i>		600.000 €			600.000 €		
<b>StU Kernstadt Nord</b>	<b>1.440.000 €</b>	<b>820.000 €</b>	<b>820.000 €</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>4.350.000 €</b>	4.266.000 €	474.000 €
<i>Umgestaltung Postplatz</i>			150.000 €	500.000 €	650.000 €		
<i>Löffelgasse Konzept/Umsetzung</i>		500.000 €			500.000 €		
<i>Modernisierung/Entsiegelungsm.</i>	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €		
<i>Sanierungsmanager</i>	40.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	250.000 €		
<i>Burgstraße Bahngelände</i>	1.300.000 €	50.000 €	500.000 €	500.000 €	2.350.000 €		
<i>Konzeptfortschreibung, Doku etc.</i>		100.000 €		100.000 €	200.000 €		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.668.000 €</b>	<b>2.148.000 €</b>	<b>3.498.000 €</b>	<b>1.498.000 €</b>	<b>8.812.000 €</b>	<b>7.930.800 €</b>	<b>881.200 €</b>

Anmerkung: Die Werte bei den Punkten Kirche St. Otto und Bahngelände Burgstraße sind Maximalwerte zur Sicherung der Städtebaufördermittel, die in weiteren Verlauf und nach Klärung des Grundstückspreise vermutlich deutlich unterboten werden können.